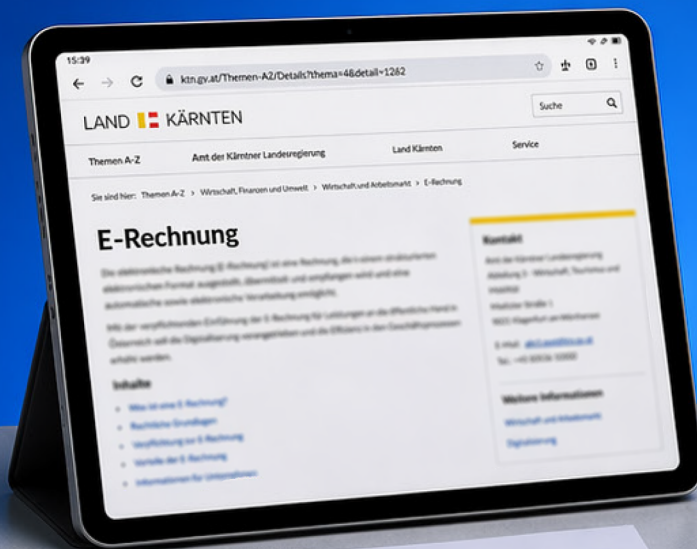


# Rechnungsabschluss 2025 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

## Kurzfassung



# Rechnungsabschluss 2025 des Landes – Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung

Der Kärntner Landesrechnungshof führte im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2025 eine Ordnungsmäßigkeits- und Belegprüfung durch. Grundlage bildeten 875 zufällig ausgewählte Stichproben aus allen Globalbudgets des Landes. Das Ziel war zu überprüfen, ob das Land die Belege richtig verbuchte, die Zahlungsfristen einhielt und ob das Interne Kontrollsystem funktionierte. Analysiert wurde auch der digitale Rechnungsprozess.

Unternehmen konnten ihre Rechnungen als E-Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format über das Unternehmensserviceportal des Bundes an das Land übermitteln. Zusätzlich gingen weiterhin Papierrechnungen per Post ein. Da der digitale Rechnungsprozess beim Land noch nicht flächendeckend umgesetzt war, druckten die Sachbearbeiter in den Dienststellen eingelangte E-Rechnungen teilweise aus und bearbeiteten sie anschließend in Papierform weiter. Im Jahr 2025 gingen beim Land insgesamt 37.661 E-Rechnungen ein. Davon wurden 74,4% mittels digitalem Rechnungsprozess bearbeitet, die übrigen 9.625 E-Rechnungen in Papierform.

Der Kärntner Landesrechnungshof (LRH) empfahl, die Digitalisierung des Rechnungsprozesses rasch in allen Dienststellen des Landes umzusetzen. Dies würde die Prozesse beschleunigen und gleichzeitig die Nachvollziehbarkeit sowie die Transparenz der Haushaltsverrechnung erhöhen. Er empfahl weiters eine verpflichtende Übermittlung

von E-Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format an das Land. (TZ 5, 9)

## Internes Kontrollsystem

Jede Zahlung aus Landesmitteln durfte nur von einer anweisungsberechtigten Person angeordnet werden. Im manuellen Prozess musste dafür ein Zahlungs- und Verrechnungsauftrag vom Anweisungsberechtigten unterzeichnet werden. Die Finanzbuchhaltung des Landes prüfte die Unterschriften anhand von Unterschriftenprobenblättern. Im digitalen Rechnungsprozess wurden die Unterschriften durch Freigaben im System ersetzt. Allerdings konnten alle, bei denen der digitale Rechnungsprozess freigeschaltet war, Zahlungen im gesamten Landeshaushalt freigeben – unabhängig von ihrer tatsächlichen Zuständigkeit. Es war technisch nicht sichergestellt, dass ausschließlich eine anweisungsbefugte Person die Zahlung freigab. Dies führte zu einem erhöhten Prüfaufwand, da die Buchhaltung weiterhin bei jedem Geschäftsfall manuell

anhand der Unterschriftenprobenblätter kontrollieren musste, ob eine entsprechende Berechtigung vorlag. Dies war eine Schwachstelle im Internen Kontrollsystem und entsprach nicht dem Prinzip der minimalen Rechte. Laut diesem dürfen Personen nur über jene Berechtigungen verfügen, die sie für ihre Aufgaben unbedingt benötigen. Der LRH empfahl, technisch sicherzustellen, dass Zahlungen ausschließlich von Personen freigegeben werden können, die im jeweiligen Geschäftsbereich anweisungsberechtigt sind. (TZ 22)

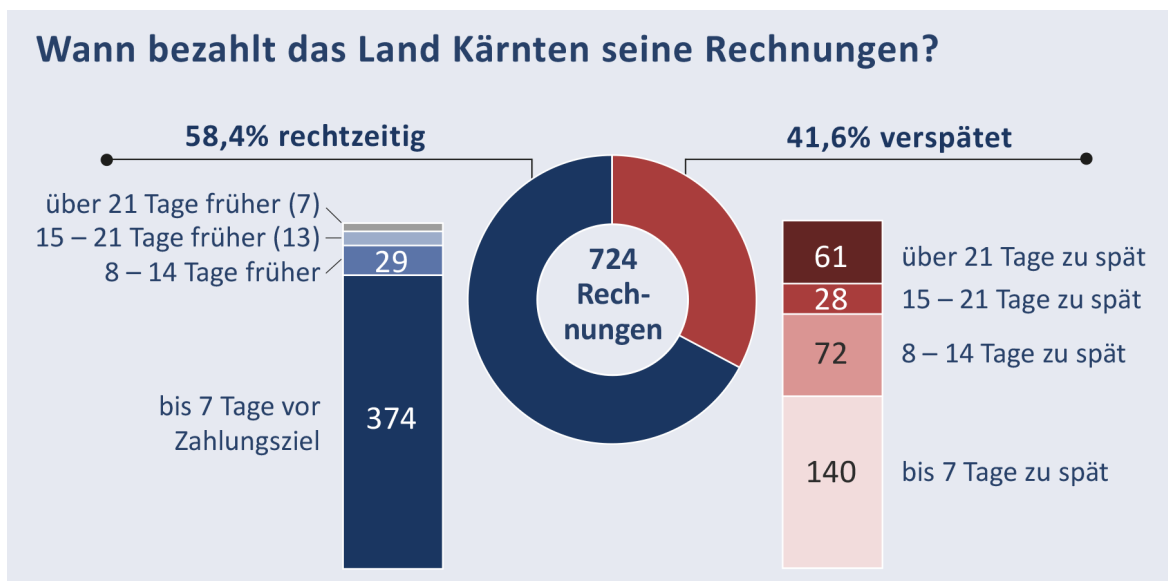
### Mängel bei Auslagerstattung

Einen Schwerpunkt legte der LRH auf die Überprüfung der Erstattung von Auslagen von Landesbediensteten. Für die Rückerstattung legten diese bei der jeweiligen Dienststelle den Beleg sowie ein entsprechendes Ansuchen vor. Dabei stellte der

LRH fest, dass der Verwendungszweck und die Buchungstexte zum Teil wenig aussagekräftig waren. Zudem wurden Anträge in einzelnen Fällen erst mit erheblicher Verzögerung gestellt. So machte etwa ein Bediensteter Auslagen, die er im Juni bzw. Juli 2024 getätigt hatte, erst Ende April 2025 geltend. Darüber hinaus zeigte sich, dass in mehreren Fällen die sachliche und rechnerische Richtigkeit von jener Person bestätigt wurde, die selbst die Refundierung beantragt hatte und in weiterer Folge auch Empfänger der Auszahlung war. Der LRH empfahl, bei der Überprüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auf die Unbefangenheit der prüfenden Bediensteten zu achten. (TZ 29)

### Zahlungsfrist häufig überschritten

Die Analyse der Zahlungsabwicklung zeigte Verbesserungsbedarf bei den Zah-



lungsfristen. Der LRH stellte im Rahmen der Stichprobenüberprüfung fest, dass das Land bei 301 von 724 Eingangsrechnungen (41,6%) die Zahlungsfrist überschritten hatte. Dies war meist darauf zurückzuführen, dass die Dienststellen die Zahlungs- und Verrechnungsaufträge zu spät der Finanzbuchhaltung übermittelten. Auch Mängelbehebungen, beispielsweise aufgrund falscher Kontenzuordnung oder fehlender Unterschriften, führten in einigen Fällen zu verspäteten Zahlungen. Andere Rechnungen zahlte das Land deutlich vor Ablauf der Zahlungsfrist. Bei 49 Stichproben (6,8%) erfolgte die Zahlung mehr als eine Woche vor dem jeweiligen Zahlungsziel.

Der LRH stellte weiters fest, dass das Land die Möglichkeit des Skontoabzugs in acht von 37 Stichproben (21,6%) nicht nutzte. Der LRH empfahl dem Land, die internen Prozesse so zu gestalten, dass eine zeitnahe Verbuchung und damit pünktliche Zahlung gewährleistet ist. Belege sollten umgehend nach deren Einlangen geprüft und ohne Verzögerung an die Finanzbuchhaltung weitergeleitet werden. Zahlungsziele und Skantomöglichkeiten sollten optimal ausgenutzt werden, während verfrühte Zahlungen ohne wirtschaftlichen Vorteil vermieden werden sollten. Die flächendeckende Anwendung des digitalen Rechnungsprozesses würde zudem Fehler reduzieren und die Bearbeitungszeiten verkürzen. (TZ 26, 27)

## Rechnungen doppelt bezahlt

Die Überprüfung des LRH ergab 13 Doppelzahlungen mit einem Gesamtbetrag von 14.413,60 Euro im Jahr 2025. Davon waren 2.073,24 Euro zum Zeitpunkt der Überprüfung von den Geschäftspartnern noch nicht rückerstattet. Die Finanzbuchhaltung forderte auf Nachfrage des LRH deren Rückzahlung ein. Zu Abschluss der Überprüfung waren die offenen Beträge vollständig zurückgezahlt. In zehn Fällen waren Geschäftspartner, Betrag, Belegdatum und Rechnungsnummer identisch. Das SAP-System wies diese Konstellationen im Rahmen der automatisierten Doppelbuchungsprüfung zwar aus, aber der Hinweis konnte vom Sachbearbeiter übergangen werden. Bei den restlichen Fällen wurde die Rechnungsnummer geringfügig anders geschrieben. Der LRH empfahl, die automatisierte Erkennung von Doppelbuchungen weiterzuentwickeln, um auch bei geringen Abweichungen bei der Rechnungsnummer eine Warnmeldung auszulösen. (TZ 28)

## Verschiedene Arten von Mängeln

Der LRH unterschied bei der Stichprobenüberprüfung zwischen drei Kategorien von Mängeln: Mängel mit Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss, Mängel im Internen Kontrollsystem und sonstige Mängel. Mängel mit Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss konnten zu einem fehlerhaften Ausweis des verbuchten Geschäftsfalls im Rechnungsabschluss des Landes führen. Mängel im Internen Kontrollsystem

waren Schwachstellen bei den Kontrollmaßnahmen und ermöglichten Malversationen. Die sonstigen Mängel waren grundsätzlich formal, hatten jedoch unter Umständen finanzielle Auswirkungen. So konnte die Nichteinhaltung von Zahlungszielen Mahnspesen oder Verzugszinsen verursachen. Weiters konnte die fehlerhafte Eingabe der Referenzbelegnummer zu Doppelzahlungen

führen. In der Tabelle werden die Ergebnisse der Stichprobenüberprüfung dargestellt. Die Stichprobengröße liegt bei einzelnen Mängeln unter 875, da nicht alle Mängel für jeden geprüften Beleg relevant waren. Da ein Beleg auch mehrere Mängel aufweisen konnte, konnte die Summe der beanstandeten Belege pro Kategorie geringer sein als die Summe der einzelnen Mängel. (TZ 7, 8)

Festgestellte Mängel	Anzahl der Stichproben	Beanstandete Belege (in %)	
Mängel mit Auswirkungen auf den Rechnungsabschluss	<b>875</b>	<b>14</b>	<b>(1,6%)</b>
Keine periodengerechte Zuordnung	875	7	(0,8%)
Kontenzuordnung nicht korrekt	875	7	(0,8%)
Mängel im Internen Kontrollsystem	<b>875</b>	<b>15</b>	<b>(1,7%)</b>
Sachliche und rechnerische Richtigkeit nicht bestätigt	875	12	(1,4%)
Funktionstrennung zw. Bestätigung und Anweisung fehlt	875	1	(0,1%)
Buchungsvermerk fehlt	100	2	(2,0%)
Sonstige Mängel	<b>875</b>	<b>444</b>	<b>(50,7 %)</b>
Eingangsvermerk der Dienststelle fehlt	396	208	(52,5%)
Rechnungsmerkmale im Sinne des UStG fehlen	724	14	(1,9%)
Buchungstext nicht aussagekräftig	875	73	(8,3%)
Fehlerhafte Eingabe der Referenzbelegnummer	724	14	(1,9%)
Eingangsvermerk der Buchhaltung fehlt	100	1	(1,0%)
Falscher Kreditoren	875	2	(0,2%)
Falsches Bankkonto des Kreditors	875	1	0,1%
Zahlungsziel nicht eingehalten	724	301	(41,6%)
Skonto nicht in Anspruch genommen	37	8	(21,6%)
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>875</b>	<b>462</b>	<b>(52,8%)</b>